

BESCHLUSSVORLAGE V0762/22 öffentlich	Referat	BGM Dr. Deneke-Stoll
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	550000
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	sportamt@ingolstadt.de
Datum	20.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Sportkommission	11.10.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	11.10.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Nr. 2.4); Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses für die Ingolstädter Sportvereine wird befristet für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 von 60 auf 80 Prozent angehoben.
2. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 220.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 551000.707000 (Sportförderung, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sportvereine) angemeldet.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 220.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 551000.707000 (Sportförderung, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sportvereine)	Euro: 220.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Gemäß Nr. 2.4 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt wird der prozentuale Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses vom Stadtrat festgelegt.

Die aktuell stark ansteigenden Energiepreise stellen Bevölkerung und Gesellschaft vor bis dato nicht gekannte Herausforderungen. Die Auswirkungen spüren auch die Sport- und Schützenvereine, die trotz vieler energetischer Maßnahmen in den letzten Jahren ebenfalls einen hohen Bedarf an Energie (Strom, Heizung, Brauchwasser) für den Sportbetrieb haben.

Um die Vereine in dieser schwierigen Phase zu unterstützen wird der Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses befristet von 60 auf 80 Prozent angehoben.

Dies betrifft Abrechnungen von Strom, Gas und Wasser für den Abrechnungszeitraum Oktober 2022 bis September 2023, außerdem den Kauf von Heizenergieträgern (Heizöl, Pellets, usw.) für die Heizperiode 2022/2023.

Durch die Erhöhung des Fördersatzes und die gestiegenen Energiekosten sind Mehrkosten in Höhe von ca. 220.000 € zu erwarten. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 551000.707000 bereitgestellt.

Nachfolgend ist die Gesamthöhe der Zuschüsse in den Jahren 2012 bis 2022 dargestellt. Dabei ist zu erläutern, dass die Beträge der Jahre 2021 und 2022 aufgrund noch fehlender Anträge der Vereine noch nicht der üblichen Größenordnung entsprechen.

Energie- und Wasserkostenzuschuss	
Jahr	Betrag
2012	130.446,50 €
2013	135.141,18 €
2014	132.277,29 €
2015	119.936,44 €
2016	132.081,89 €
2017	122.554,84 €
2018	128.230,48 €
2019	119.609,75 €
2020	128.157,01 €
2021	97.302,66 €
2022	75.244,30 €

